



Info-Heft "Existenzgründung"

**Im Anhang:
"Beratungsangebot der Bezirksämter von Berlin"**

(Redaktionsschluss: April 2010)

Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Technologie und Frauen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Existenzgründer-Telefon	5
• Weitere Ansprechpartner in Berlin bei Existenzgründungen	5
• Informations- und Starthilfen für Ihre Existenzgründung in Berlin	6
• Unternehmensnachfolge	8
• Finanzierungs- und Investitionshilfen	9 - 20
• Hilfen für technologiebasierte Unternehmen	22 - 29
• Technologie- und Gründerzentren	30 - 34

Anhang:

Beratungsangebot der Bezirksämter von Berlin

Hinweis:

Besonders wichtig für Existenzgründerinnen und -gründer ist bei der Beantragung von Finanzierungshilfen, dass Anträge auf Förderung immer vor Beginn des Gründungsvorhabens gestellt werden müssen! Also erst den Antrag stellen, dann mit der Existenzgründung beginnen.

Hiervon ausgenommen ist der Antrag auf Investitionszulage (S. 14 ff.).

Anmerkung:

Bei Auslegungsproblemen durch verkürzte Darstellungen der Fördermaßnahmen in dieser Schrift bleiben die „amtlichen Texte“ entscheidend.

Das Existenzgründungstelefon

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat für alle Fragen, die mit Existenzgründungen in Zusammenhang stehen, eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Service

Unter der Telefonnummer **9013 8444** erreichen Interessenten fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung, die für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Ihre Partner am anderen Ende des Existenzgründungstelefon nehmen sich intensiv der Fragen und Probleme von Existenzgründern an. Sie haben eine **Lotsenfunktion**: Sie werden Ihnen die jeweils zuständigen Gesprächspartnerinnen – und partner innerhalb der Senatsverwaltung, aber auch bei den anderen mit der Existenzgründung befassten Institutionen, vermitteln.

Am Existenzgründungstelefon erhalten Sie auch erste Hinweise, welche der vielfältigen Fördermaßnahmen, die ja auch in Kombinationen miteinander zur Anwendung kommen können, für Sie in Frage kommen; gleichzeitig erhalten Sie Tipps über effiziente Vorgehensweisen bei der Beantragung Ihnen zustehender Fördermaßnahmen.

Weitere Ansprechpartner in Berlin bei Existenzgründungen

Wenn Sie eine Existenz in Berlin gründen wollen, stehen Ihnen für alle Gründungsfragen außerdem die nachstehenden Einrichtungen zur Verfügung:

IBB – InvestitionsBank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon (030) 2125 4747
Telefax (030) 2125 3322
Internet: www.ibb.de
www.gruenden-in-berlin.de

IHK Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Telefon (030) 31510-600/434
Telefax (030) 31510-278
Internet: www.ihk-berlin24.de
www.gruenden-in-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstr. 68, 10961 Berlin
Telefon (030) 25903-467
Telefax (030) 25903-235
Internet: www.hwk-berlin.de
www.gruenden-in-berlin.de

Steuerberaterkammer Berlin

Meierottostr. 7, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 92 61 - 0
Telefax (030) 88 92 61 - 10
Internet: www.stbkammer-berlin.de

Verband der freien Berufe in Berlin e.V.

Littenstr. 10, 10179 Berlin
Telefon (030) 88 71 93 0
Telefax (030) 88 71 93 20
Internet: www.freie-berufe-berlin.de

Speziell für Gründungsinteressierte aus dem Hochschulbereich:

ExistenzGründer-Institut Berlin e.V.

Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
Telefon (030) 440 98 00
Internet: www.existenzgruender-institut.de
www.gruenden-in-berlin.de

Speziell für erwerbslose Menschen von 18 – 30 Jahren:

Enterprise Berlin

(Existenzgründungsberatung, Qualifizierung und Coaching)

LOK e.V.
Kottbusser Damm 94, 10967 Berlin
Telefon (030) 2977 – 9731
Telefax (030) 2977 – 9739
Mo - Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 - 15 Uhr

Internet: www.lok-berlin.de

(Das Projekt „Enterprise Berlin“ wurde bis einschl. 06/2005 gefördert aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds)

Informations- und Starthilfen für Ihre Existenzgründung in Berlin

Gründungsinformationen im Netz

Die wichtigsten Informationen, die Existenzgründerinnen und -gründer brauchen, sind auch im Internet zu finden. Zu empfehlen ist die Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft mit allgemeingültigen Informationen zu Rechtsfragen, Businessplan, Finanzierung und vielen Checklisten und Unterstützungstools (www.existenzgruender.de).

Berlinspezifische Informationen sind auf der Seite www.gruenden-in-berlin.de zu finden.

Das Angebot von mehr als 70 Beratungsinstitutionen des Berliner Gründungsnetzwerks wird hier präsentiert. Alle Kontaktdaten, Veranstaltungen und Termine sowie Erfolgsgeschichten von begleiteten Existenzgründungen sind mit bequemen Suchfunktionen zu finden.

Nicht-deutsche Gründerinnen und Gründer können auch nach Angeboten in ihrer Sprache suchen und auf Institutionen und Veranstaltungen verwiesen, die ihre speziellen Fragestellungen lösen können.

Coaching in der Vorgründungsphase (START:Chance)

Mit dem Förderprogramm „Coaching in der Vorgründungsphase – START:Chance“ sollen gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase sowie daran anschließend bis zu 6 Monaten nach Gründung zur operativen Ausgestaltung der Startphase ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Ziel ist, die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie zu minimieren.

Gefördert werden Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten unter Konzentration auf Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien sowie begleitender Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“.

Das Programm gliedert sich in drei Stufen:

1. Orientierungsgespräch

Gründungswillige Personen führen im Rahmen der Antragstellung ein Orientierungsgespräch mit dem Programmträger und legen das Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe, Finanzierungsaspekten etc. dar.

2. Assessmentverfahren

In einem bis zu viertägigen Assessment werden das Gründungskonzept und die persönliche Eignung eingehend geprüft und bewertet. Hier wird ein möglicher Unterstützungsbedarf der Gründungswilligen passgenau ermittelt. Je nach Einschätzung des Assessments können Coachingleistungen in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an einem Assessment vor der Inanspruchnahme von Coachingleistungen ist zwingend erforderlich und wird durch den Programmträger organisiert.

3. Coaching

Im weiterführenden Coaching werden die Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie bei Bedarf anschließend bis zu 6 Monaten nach Gründung individuell durch einen Coach begleitet. Der Coach wird aus einem bestehenden Pool ausgewählt.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung zu gründen bzw. ein Berliner Unternehmen fortführen möchten.

Es können bis zu 40 Coachingstunden vor Gründung sowie bis zu 24 Coachingstunden in der Startphase nach Gründung gefördert werden.

Der geförderte Stundensatz beträgt 56,25 € netto. Die Gründer/innen müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 5% an den Kosten beteiligen.

Projekträger für das Land Berlin ist die zukunft im zentrum GmbH.

Das Programm wird gefördert mit Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und des Europäischen Sozialfonds.

Anträge und Informationen:

zukunft im zentrum GmbH
 Team Coaching
 Rungestraße 19
 10179 Berlin
 Telefon: 030 / 27 87 33-0
 Telefax: 030 / 27 87 33-36
 E-Mail: coaching@ziz-berlin.de
 Internet: www.ziz-berlin.de

Gründercoaching Deutschland

Das Programm „Gründercoaching Deutschland“ wendet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer in der Start- und Festigungsphase und dient der Erhöhung der Erfolgsaussichten von Existenzgründungen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung.

Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer im ersten Jahr nach Gründung Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten haben.

Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen vor der Gründung.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das maximal förderfähige Tageshonorar (Netto) beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Insgesamt werden höchstens 6.000 Euro gefördert. In Berlin erhalten Unternehmen, bezogen auf die förderfähigen Kosten, Zuschüsse in Höhe von 50%.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR.

Anträge über die Gewährung des Gründercoachingzuschusses werden bei der IHK gestellt. Diese spricht eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars aus. Auf dieser Basis entscheidet die KfW-Mittelstandsbank über die Gewährung des Zuschusses.

Der Coachingzeitraum von maximal 12 Monaten läuft ab Erteilung der Zusage durch die KfW.

Informationen:

IHK Berlin

Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
 Telefon (030) 315 10 – 434

Beratungszentrum der KfW-Mittelstandsbank

Behrenstr. 31, 10117 Berlin
 Telefon (030) 20264 – 5050

Unternehmensnachfolge

Um den Fortbestand vieler Unternehmen und damit auch deren Arbeitsplätze zu sichern, ist eine erfolgreiche Nachfolgeregelung notwendig: Ein spezieller Vermittlungs-, Kontakt- und Beratungsservice hilft Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und Existenzgründerinnen und -gründern bei der Unternehmensnachfolge oder der Suche nach einem Partner, und zwar

- ⇒ **Übergabe-Interessenten** bei der Suche nach einem tätigen Partner für das Unternehmen,
- ⇒ **Übernahme-Interessenten** oder Beteiligungsinteressenten für den Einstieg in ein bereits bestehendes Unternehmen,
- ⇒ **Übergabe und Beteiligung** von Unternehmen an anderen Betrieben,
- ⇒ **Kontaktvermittlung** zwischen Personen mit gleichgerichteten Übernahme- oder Beteiligungsinteressen zur wechselseitigen, fachlichen Ergänzung.

Kontaktadressen:

IHK Berlin

Ludwig Erhard Haus

- Nachfolgebörse -

Fasanenstr. 85, 10623 Berlin

Telefon (030) 31510-585

Telefax (030) 31510-114

Internet: www.ihk-berlin24.de

Handwerkskammer Berlin

- Nachfolgeagentur -

Blücherstr. 68, 10961 Berlin

Telefon (030) 25903-360

Telefax (030) 25903-235

Internet: www.hwk-berlin.de

Unternehmensbörse „nexxt-change“

Internet: www.nexxt-change.org

Finanzierungs- und Investitionshilfen

Gewährung der Meistergründungsprämie

Um Handwerksmeisterinnen und -meister zu veranlassen, sich unmittelbar nach der Meisterprüfung selbstständig zu machen, wird - nach Maßgabe der Haushaltsmittel - die Meistergründungsprämie gewährt.

Antragsberechtigte:

Handwerksmeisterinnen und -meister, die sich innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung im ausgeübten Handwerk selbstständig machen. Diese Frist kann auf Antrag in besonderen Einzelfällen (insbesondere bei vorübergehender Berufsunfähigkeit, Mutterschaft, Erziehungsurlaub, Wehrpflicht) angemessen verlängert werden.

Der Antrag muss **vor** der Existenzgründung gestellt werden.

Konditionen:

Die Meistergründungsprämie wird in zwei Stufen (**Grundförderung** – bei Existenzgründung – und **Arbeitsplatzförderung** – nach Ablauf von drei Jahren nach Existenzgründung) gewährt.

Die **Grundförderung** beträgt 7.000,- €.

Bedingung: mindestens dreijähriges Bestehen des Betriebes, der überwiegende Teil des Einkommens muss aus dem geförderten Betrieb erzielt werden. Nachweis nach Ablauf von drei Jahren gegenüber der Handwerkskammer.

Die **Arbeitsplatzförderung** beträgt 5.000,- €.

Bedingung: Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeitsplatzes (*Beschäftigung mind. eines vollversicherungspflichtigen Arbeitnehmers für mind. 12 Monate*) oder eines Ausbildungsplatzes. Beantragung und Nachweis bei der Handwerkskammer.

Die Richtlinien treten am 31.12.2011 außer Kraft.

Anträge und Informationen:

Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 68, 10961 Berlin
Telefon (030) 25903-471
Telefax (030) 25903-468

E-Mail: info@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

KfW-Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung -

Mit dem ERP-Kapital für Gründung können Privatpersonen im Bereich der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zusätzliche risikotragende Mittel zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis für angemessene und erfolgversprechende Vorhaben zur Verfügung gestellt werden (*bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme*).

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung beabsichtigen, die eine nachhaltig tragfähige Vollexistenz erwarten lässt.

Konditionen:

Förderfähig sind:

- Gewerbliche und freiberufliche Unternehmensgründungen (außer Landwirtschaft)
- Festigungsinvestitionen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung
- Unternehmensübernahmen
- Aktive Beteiligungen an einem Unternehmen
- Warenlager, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen
- Kosten für die erste Messeteilnahme

Die eingesetzten eigenen Mittel sollen in der Regel mindestens 10 % (in Berlin) der förderfähigen Kosten betragen; sie können mit Eigenkapitalhilfe bis auf 50 % aufgestockt werden.

Höchstbetrag: 500.000 € insgesamt je Antragsteller

Sicherheiten: keine Sicherheitenstellung, jedoch persönlich Haftung des Antragstellers

Zinssatz:

Der bei der Gewährung des ERP-Kapitals für Gründung festgelegte Zinssatz gilt bis zum Ende des 10. Jahres. Zinssatz 1.-3. Jahr 1,10 %, ab 4. Jahr – 10. Jahr 3,10 %.

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgung: Nach 7 tilgungsfreien Jahren Tilgung in 31 gleichhohen Vierteljahresraten und einer ggf. abweichenden Schlussrate.

Anträge und Informationen:

Bei jedem Kreditinstitut in Berlin.

KfW-Unternehmerkredit

Der Unternehmerkredit dient sowohl der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen als auch der Finanzierung von Betriebsmitteln sowie zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsengpässen.

Seit 01.07.08 gibt es für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein spezielles KMU-Fenster nur für Investitionskredite mit günstigeren Zinskonditionen. Eine Antragstellung ist möglich, wenn KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllt werden.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt und mittelständische Unternehmen, bei denen der Gruppenumsatz 500 Mio.€ nicht überschreitet. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Finanzierungsanteil:

Bei Vorhaben von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz:

- bis 50 Mio.€ i.d.R. bis zu $\frac{3}{4}$ der förderfähigen Kosten
- über 50 Mio.€ i.d.R. bis zu $\frac{2}{3}$ der förderfähigen Kosten
- bei Kreditbeträgen bis 1 Mio.€ kann der Finanzierungsteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen.

Konditionen:

Höchstbetrag: max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Zinssatz: risikogerechtes Zinssystem

Auszahlung: 96 %

Laufzeit: in der Regel bis zu 5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei (bei 10 Jahren bis zu 2 Jahre tilgungsfrei; bei 20 Jahren bis zu 3 Jahre tilgungsfrei). Auf Wunsch endfälliges Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich.

Absicherung: Bankübliche Sicherheiten. Form und Umfang werden zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart.

50%ige Haftungsfreistellung für Unternehmen und Freiberufler, die seit 2 Jahren am Markt tätig sind.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die **KfW-Mittelstandsbank**

Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, Berlin-Mitte, Telefon (030) 20264-5050

Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Telefon (0228) 831-0

Infoline KfW-Mittelstandsbank:
Telefon (01801) 241 124

www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Sonderprogramm-Mittelständische Unternehmen

Das KfW-Sonderprogramm orientiert sich am KfW-Unternehmerkredit. Es dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen sowie von Betriebsmitteln. Die durchleitenden Banken können von der KfW bei Investitionen zu 90% und bei Betriebsmitteln zu 60% von der Haftung freigestellt werden.

Antragsberechtigte:

Freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Deutschland investieren und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Finanzierungsanteil:

Bis 100% der förderfähigen Investitionen sowie der Betriebsmittel

Konditionen:

Höchstbetrag: max. 50 Mio. € pro Vorhaben
Zinssatz: risikogerechter Zinssatz, Orientierung am Kapitalmarkt

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: bei Investitionen bis zu 5 oder 8 Jahre, mit jeweils höchstens einem tilgungsfreien Jahr; bei Betriebsmitteln bis zu 5 Jahre, bei höchstens einem tilgungsfreien Jahr

Absicherung: bankübliche Sicherheiten

Die KfW gewährt der Hausbank auf Antrag bei Investitionen eine 90%ige und bei Betriebsmitteln eine 60%ige Haftungsfreistellung.

Eine Kombination von haftungsfreigestellten Krediten aus diesem Programm mit weiteren haftungsfreigestellten Förderkrediten ist nicht zulässig.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die KfW (Anschrift s. „KfW-Unternehmerkredit“).

KfW-StartGeld

Mit dem KfW-StartGeld können alle Formen der Existenzgründung (Errichtung, Übernahme eines Unternehmens, der Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie auch Nebenerwerb, wenn er mittelfristig zum Haupterwerb wird) und Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung mitfinanziert werden. Gefördert werden können auch erneute Unternehmensgründungen, wenn Verbindlichkeiten aus der früheren Selbständigkeit erledigt sind.

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition für KMU.

Konditionen:

Kreditbetrag: max. 50.000 €
(Betriebsmittel bis max. 20.000 €)
Laufzeit: bis zu 10 Jahren / höchstens 2 Jahre tilgungsfrei,
bis zu 5 Jahren / höchstens 1 Jahr tilgungsfrei
Auszahlung: 100 %
Zinssatz: Festzins für die gesamte Laufzeit
Absicherung: Bankübliche Absicherung.

Die KfW gewährt der Hausbank eine 80%ige Haftungsfreistellung.

Eine Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die KfW (Anschrift s.o.)

ERP-Regionalförderprogramm

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe. In Berlin können für Investitionen Darlehen gewährt werden für die *Errichtung, Übernahme, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung der Betriebe, die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sind.*

Es können bis zu 85 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.

Antragsberechtigte:

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Konditionen:

Zinssatz: Risikogerechtes Zinssystem
Höchstbetrag: max. 3 Mio. € pro Vorhaben
Auszahlung: 100 %
Laufzeiten: 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr;
bis 15 Jahre (bis 20 Jahre für Bauvorhaben), höchstens 5 Jahre tilgungsfrei.

Anträge und Informationen:

Bei jedem Kreditinstitut in Berlin und der KfW-Mittelstandsbank (Anschrift S. 10).

Berlin-Start

Berlin-Start fördert Existenzgründungen, betriebliche Übernahmen und Existenzfestigungen durch die Finanzierung von Investitionen, Übernahmepreisen, Warenlagern und Betriebsmittelbedarf. Die zinsgünstigen Darlehen der Investitionsbank Berlin werden nur in Verbindung mit einer bis zu 80%igen Bürgschaft (*bzw. bis zu 90 % für Unternehmen in Schwierigkeiten – Finanzkrise –, befristet bis 31.12.2010*) der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH vergeben. Investitionsort oder Betriebsstätte bzw. Unternehmenssitz muss in Berlin sein.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen und –gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, deren Gründung höchstens drei Jahre vor Antragsstellung liegt.

Konditionen:

Mindestbetrag: 5.000 €
Höchstbetrag: 100.000 €
Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de/berlinstart).
Laufzeit: 6 - 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Jahren
Auszahlung: 100 %
Absicherung: obligatorische bis zu 80%ige Bürgschaft (*bzw. bis zu 90 % für Unternehmen in Schwierigkeiten – Finanzkrise –, befristet bis 31.12.2010*) der BBB

Bürgschaftsbank zu Berlin-
Brandenburg GmbH,
bankübliche Besicherung

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Anträge und Informationen:

Über ein Kreditinstitut (Hausbank) an die Investitionsbank Berlin **vor** Beginn der Maßnahme.

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon (030) 21 25 47 47
Telefax (030) 21 25 33 22
www.ibb.de/wirtschaft

BBB Bürgschaftsbank
zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9, 10785 Berlin
Telefon (030) 311 004-0
Telefax (030) 311 004-55

Berlin-Kredit

Berlin-Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, wie z.B. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und tätigen Beteiligungen, Baumaßnahmen, Ausrüstungsgegenstände, Warenlager, Übernahmen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Betriebsmittel können auch zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe finanziert werden.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen/-gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen und für die die Existenzgründung den Haupterwerb darstellt, kleine und mittlere Unternehmen sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Der Investitionsort, die Betriebsstätte bzw. der Unternehmenssitz muss in Berlin sein. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Konditionen:

Höchstbetrag: max. 10 Mio €
Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de/berlinkredit).
Auszahlung: 96 %

Laufzeit: in der Regel 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Jahren, bei 20 Jahren höchstens 3 tilgungsfreie Jahre.

Für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die Kreditlaufzeit bis zu 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr.

Absicherung:

Bankübliche Sicherheiten; der Kreditnehmer kann über das durchleitende Kreditinstitut eine Bürgschaft bei der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragen.

Eine Kombination mit anderen Förderkrediten ist möglich.

Anträge und Informationen:

Über ein Kreditinstitut (Hausbank) an die Investitionsbank **vor** Beginn des Vorhabens.

Adressen: siehe „Berlin-Start“

KMU-Fonds

Finanzierung von Investitionen und Betriebsübernahmen, sowie damit in Zusammenhang stehende Betriebsmittel.

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe, wenn die Gründung des Unternehmens in Berlin erfolgt.

Konditionen:

Höchstbetrag: 250.000 € bzw. bis 25.000 € (Mikrokredit-/vereinfachtes Verfahren)
Laufzeit: 20 Jahre bzw. Mikrokredite bis zu 5 Jahren, tilgungsfreie Jahre nach Vereinbarung
Absicherung: Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Es kann aber - insbesondere bei Mikrokrediten - auch auf banküblich ausreichende Sicherheiten verzichtet werden.
Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de).

Anträge und Informationen:

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon (030) 2125- 4747
 Telefax (030) 2125-3322
 E-Mail:
 kundenberatung.wirtschaft@investitionsbank.de

Bürgschaften

Bei fehlenden Sicherheiten kann zur Absicherung von Krediten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Gartenbaus und an Angehörige der Freien Berufe können durch die kreditgebende Bank Bürgschaften (max. 90 %) bis zu einer Höhe von 1 Mio. € beantragt werden bei der

BBB Bürgschaftsbank
 zu Berlin-Brandenburg GmbH
 Schillstr. 9, 10785 Berlin
 Telefon (030) 311 004-0
 Telefax (030) 311 004-55

Über den o.g. Betrag hinaus können Bürgschaften des Landes Berlin beantragt werden.

Sonderprogramm Bürgschaften für Kredite bis 50.000 €

Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine kreditgebende Bank gefunden haben, können direkt bei der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft für Kredite bis 50.000 € beantragen. Mit der Bereitschaftserklärung der BBB zur Bürgschaftsübernahme kann eine kreditgebende Bank gesucht werden.

Bearbeitungsgebühren (1,5 % der Kreditsumme, mindestens 250 €) werden auch im Falle der Zurücknahme bzw. Ablehnung fällig.

Informationen:

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (*siehe oben*) und
 Senatsverwaltung für
 Wirtschaft, Technologie und Frauen
 Telefon (030) 9013 – 8444/8367

BBB-Start

Die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg bietet gemeinsam mit IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin ein kostenloses begleitendes Beratungsprogramm „BBB-Start“ an, das sich an Existenzgründerinnen und -gründer mit BBB Bürgschaft richtet.

Das Programm umfasst einen Quick-Check nach 6 Monaten sowie einen Unternehmens-Check nach 12 Monaten.

Nähere Informationen bei der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg (s.o.).

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Die MBG stärkt die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Existenzgründungen durch offene/stille Beteiligungen. Finanziert werden Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Umstellung eines Unternehmens.

Der Beteiligungshöchstbetrag liegt bei 1 Mio. € (in begründeten Ausnahmefällen kann die Beteiligung 2,5 Mio. € betragen), die Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahren. Das Beteiligungsentgelt beträgt 12 % und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.

Anträge und Informationen:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH - Büro Berlin - c/o BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9, 10785 Berlin (Telefon s.o.)

Investitionszulagen

I. Investitionszulagengesetz 2005 (InvZulG 2005)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2005 (Bundesgesetzblatt 2005 Teil I S. 2961, Bundessteuerblatt 2005 Teil I S. 943).

1. Förderzeitraum

Die Investitionen sind begünstigt, wenn sie der Anspruchsberechtigte

- nach dem 24.03.2004 und vor dem 01.01.2007 begonnen und
- nach dem 31.12.2004 und vor dem 01.01.2007 abgeschlossen hat oder nach dem 31.12.2006 abschließt, soweit vor dem 01.01.2007 Teilerstellungskosten entstanden oder Teillieferungen erfolgt sind.

2. Begünstigte Wirtschaftszweige

Begünstigt sind Investitionen in einem Betrieb des verarbeitenden Gewerbes (Abteilungen 15 bis 37) oder der produktionsnahen Dienstleistungen.

Zu den produktionsnahen Dienstleistungen gehören

- Betriebe der Datenverarbeitung und Datenbanken (Abteilung 72),
- Betriebe der Forschung und Entwicklung (Abteilung 73),
- Betriebe der Markt- und Meinungsforschung (Klasse 74.13),
- Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (Unterklasse 74.20.4),
- Ingenieurbüros für technische Fachplanung (Unterklasse 74.20.5),
- Büros für Industrie-Design (Unterklasse 74.20.6),
- Betriebe der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung (Gruppe 74.3),
- Betriebe der Werbung (Gruppe 74.4) und
- Betriebe des fotografischen Gewerbes (Unterklasse 74.81.1).

Die vorstehend angegebenen Unterklassen, Klassen, Gruppen und Abteilungen entsprechen der Einordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); siehe hierzu auch die Internetseite des Statistischen Bundesamts (www.destatis.de/allg/d/klassif/wz2003.htm).

3. Begünstigte bewegliche Wirtschaftsgüter

Begünstigte Investitionen sind die Anschaffung und die Herstellung von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung (Fünfjahreszeitraum)

- zum Anlagevermögen eines Betriebs oder einer Betriebsstätte im Fördergebiet (Land Berlin und die neuen Länder) gehören,
- in einer Betriebsstätte eines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen im Fördergebiet verbleiben,
- in jedem Jahr zu nicht mehr als 10 Prozent privat genutzt werden (die zu einer verdeckten Gewinnausschüttung nach § 8 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes führende Verwendung von Wirtschaftsgütern gilt auch als eine private Nutzung),
- nicht in einem Betrieb im Bereich eines sensiblen Sektors (Stahlindustrie, Schiffbau, Kraftfahrzeug-Industrie, Kunstfaserindustrie, Landwirtschaft, Fischerei- und Aquakultur, Verkehr, vgl. Anlage 1 zum InvZulG 2005, Bundessteuerblatt 2005 I S. 947) verbleiben, in dem die Förderfähigkeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

Begünstigt sind bewegliche Wirtschaftsgüter nur, wenn es sich um Erstinvestitionen handelt. Ersatzinvestitionen werden nach dem InvZulG 2005 nicht begünstigt. Erstinvestitionen sind die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern, die einem der folgenden Vorgänge dienen:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Grundlegende Änderung eines Produkts oder eines Produktionsverfahrens eines bestehenden Betriebs oder einer bestehenden Betriebsstätte oder
- Übernahme eines Betriebs, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn der Betrieb nicht übernommen worden wäre.

Wird ein begünstigtes bewegliches Wirtschaftsgut vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums durch ein mindestens gleichwertiges neues abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut ersetzt, muss die Investitionszulage für das vorzeitig ausgeschiedene Wirtschaftsgut nicht zurückgezahlt werden, wenn das Ersatzwirtschaftsgut in der verbleibenden Zeit des Fünfjahreszeitraums die Bindungsvoraussetzungen anstelle des ersetzten Wirtschaftsguts erfüllt. Eine Investitionszulage

für das Ersatzwirtschaftsgut ist ausgeschlossen, da es die Voraussetzung einer Erstinvestition nicht erfüllt.

Werden von einem Anspruchsberechtigten, der selbst keinen Betrieb des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen unterhält (z.B. von einem Leasingunternehmen), neue abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter an einen Betrieb der begünstigten Wirtschaftszweige zur Nutzung überlassen, ist vom Anspruchsberechtigten nachzuweisen, dass die Investitionszulage in vollem Umfang auf das Nutzungsentgelt angerechnet worden ist. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für die gewerbliche Wirtschaft“ zu führen.

Nicht begünstigt sind geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EUR nicht übersteigen), Luftfahrzeuge und Personenkraftwagen.

4. Begünstigte Gebäude

Begünstigte Investitionen sind die Anschaffung und die Herstellung von neuen Gebäuden, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehender Räume und anderer Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind (Gebäude). Die Anschaffung ist nur begünstigt, wenn sie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung des Gebäudes erfolgt. Die Gebäude müssen sich im Fördergebiet (Land Berlin und die neuen Länder) befinden und mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung in einem Betrieb des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen verwendet werden. Begünstigt sind die Gebäude nur, wenn es sich um Erstinvestitionen handelt und soweit in sensiblen Sektoren (Stahlindustrie, Schiffbau, Kraftfahrzeug-Industrie, Kunstfaserindustrie, Landwirtschaft, Fischerei- und Aquakultur, Verkehr) die Förderfähigkeit nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

5. Investitionszulagensatz

Die Höhe des Investitionszulagensatzes ist davon abhängig, ob es sich um Investitionen in der Arbeitsmarktregion Berlin, im Randgebiet oder im übrigen Fördergebiet handelt. Aufstellungen der Arbeitsmarktregion Berlin und des Randgebiets enthalten die Anlagen 2 und 3 zum InvZulG 2005 (Bundessteuerblatt

2005 Teil I S. 948 und 949) sowie die Seite 6 des Antragsvordrucks für die Investitionszulage nach § 2 InvZulG 2005 für das Kalenderjahr 2006 (Wirtschaftsjahr 2005/2006).

Die erhöhte Investitionszulage kommt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter in Betracht, die während des Fünfjahreszeitraums in einem Betrieb des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen im Fördergebiet verbleiben, der zusätzlich die Begriffsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 20.05.2003 Nr. L 124 S. 36) erfüllt. KMU sind danach Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Für eine Zusammenrechnung der Werte mit vorgeschalteten und nachgeschalteten Unternehmen wird unterschieden zwischen einer Beteiligung unter 25 Prozent, von 25 bis einschließlich 50 Prozent (Partnerunternehmen) und von mehr als 50 Prozent (verbundene Unternehmen). Bei einer Beteiligung unter 25 Prozent erfolgt grundsätzlich keine Zusammenrechnung der Werte der Unternehmen. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den der KMU-Erklärung [Vordruck IZ KMU (05)] anhängenden Erläuterungen. Die KMU-Erklärung ist mit dem Investitionszulagenantrag beim Finanzamt einzureichen, wenn eine erhöhte Investitionszulage für KMU beantragt wird.

Arbeitsmarktregion Berlin

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 12,5 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 20 %
- Gebäude (Grundzulage): 12,5 %

Randgebiet

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 15 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 27,5 %
- Gebäude (Grundzulage): 15 %

Fördergebiet außerhalb der Arbeitsmarktregion Berlin und des Randgebietes

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 12,5 %

- Erhöhte Investitionszulage für KMU: 25 %
- Gebäude (Grundzulage): 12,5 %

II. Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007)

Das InvZulG 2007 vom 23.02.2007 (BGBl. I S. 282) ist durch Artikel 8a des Gesetzes zur weiteren Stärkung der bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 (BGBl. I S. 2332) und zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.12.2008 (BGBl. I 2350) aufgrund der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EG) geändert worden.

Durch das InvZulG 2007 werden – wie auch durch das InvZulG 2005 – Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen (vgl. Abschn. I Nr. 2) begünstigt. Erstmals wird in die Förderung das Beherbergungsgewerbe einbezogen. Zum begünstigten Beherbergungsgewerbe gehören Betriebe der Hotellerie (Klasse 55.10 der WZ 2003), Jugendherbergen und Hütten (Klasse 55.21 der WZ 2003), Campingplätze (Klasse 55.22 der WZ 2003) und Erholungs- und Ferienheime (Unterkategorie 55.23.1 der WZ 2003), soweit diese nicht nach § 5 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Begünstigte Investitionen sind die

- Anschaffung und Herstellung neuer abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die mindestens 5 Jahre (Bindungszeitraum) nach Beendigung des Erstinvestitionsvorhabens:
 - a) zum Anlagevermögen eines begünstigten Betriebs im Fördergebiet gehören,
 - b) in der Betriebsstätte eines solchen Betriebs im Fördergebiet verbleiben,
 - c) in jedem Jahr zu nicht mehr als 10% privat genutzt werden.
- Anschaffung neuer Gebäude bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung, sowie deren Herstellung, soweit sie mindestens 5 Jahre von einem begünstigten Betrieb verwendet werden

und die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören. Ein Erstinvestitionsvorhaben ist ein Vorhaben zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder zur grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte. Zur Abgrenzung von

Erstinvestitionsvorhaben wurde das BMF-Schreiben von 08.05.2008 (Anwendungserlass) durch BMF-Schreiben vom 23.07.2009 um hilfreiche Erläuterungen und Beispiele ergänzt.

Die einzelnen Wirtschaftsgüter sind nur dann begünstigt, wenn sie zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören, mit dem der Investor insgesamt erst nach dem 20.07.2006 begonnen hat und die begünstigte Investition nach dem 31.12.2006 abgeschlossen wird. Wurde mit dem Erstinvestitionsvorhaben bereits vor dem 21.07.2006 begonnen, sind die einzelnen dazugehörigen Wirtschaftsgüter nur in dem Fall begünstigt, wenn hierfür eine Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vor Festsetzung der Investitionszulage erteilt worden ist, in der auf die Möglichkeit der Förderung durch Investitionszulage aufgrund einer Nachfolgeregelung ausdrücklich hingewiesen wurde oder ein entsprechender Förderbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vor dem 21.07.2006 erteilt worden ist.

Nicht begünstigt sind – ebenfalls wie beim InvZulG 2005 – geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EUR nicht übersteigen), Luftfahrzeuge und Personenkraftwagen.

Das InvZulG 2007 sieht einen Förderzeitraum von 2007 bis 2009 vor. Zum Fördergebiet gehören nach wie vor die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Es gelten folgende Fördersätze, wenn die begünstigte Investition nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2010 abgeschlossen wird:

Randgebiet

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 15 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 27,5 %
- Gebäude (Grundzulage): 15 %

Fördergebiet außerhalb des Randgebiets und des Landes Berlin

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 12,5 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 25 %
- Gebäude (Grundzulage): 12,5 %

Land Berlin (wenn der Anspruchsberechtigte mit dem Erstinvestitionsvorhaben in der Zeit

vom 21.07.2006 bis zum 31.12.2006 beginnt oder begonnen hat)

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 12,5 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 25 %
- Gebäude (Grundzulage): 12,5 %

Für das Land Berlin gelten ab dem Jahr 2007 die folgenden Besonderheiten:

Beginnt der Anspruchsberechtigte im Land Berlin mit dem Erstinvestitionsvorhaben in der Zeit vom 21.07.2006 bis zum 31.12.2006, sind auch die zu einem solchen Investitionsvorhaben gehörenden Einzelinvestitionen mit den vorstehend genannten Zulagensätzen von 12,5 bzw. 25 % begünstigt, wenn die Einzelinvestitionen erst in den Jahren 2007 bis 2009 durchgeführt werden.

Nach den europarechtlichen Vorschriften ist das Land Berlin in der Fördergebietskarte 2007–2013 in ein C-Fördergebiet und ein D-Fördergebiet aufgeteilt worden. Hierdurch werden die im C-Fördergebiet des Landes Berlin vom Anspruchsberechtigten nach dem 31.12.2006 begonnenen Erstinvestitionsvorhaben weiterhin mit den Zulagensätzen von 12,5 % bzw. bei KMU-Betrieben von 25 % gefördert. Die Zulage wird bei KMU-Betrieben jedoch auf 15 % begrenzt, wenn es sich um Investitionen im Rahmen eines großen Investitionsvorhabens im Sinne der Regionalleitlinien für 2007-2013 handelt. Ein großes Investitionsvorhaben im Sinne dieser Leitlinien ist eine Erstinvestition mit förderfähigen Ausgaben von über 50 Mio. EUR.

Für das **Land Berlin** gelten daher bei Beginn des Erstinvestitionsvorhabens nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2010 im C-Fördergebiet folgende Fördersätze:

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
Grundzulage für Nicht-KMU: 12,5 %
Erhöhte Investitionszulage für KMU: 25 %
Erhöhte Investitionszulage KMU bei großen Investitionsvorhaben: 15 %
- Gebäude (Grundzulage): 12,5 %

Für die im D-Fördergebiet des Landes Berlin nach dem 31.12.2006 und vor dem 17.10.2007 begonnenen Erstinvestitionsvorhaben ist im InvZulG 2007 keine Förderung durch eine Investitionszulage vorgesehen. Für im D-Fördergebiet des Landes Berlin nach dem 16.10.2007 und vor dem 01.01.2009 begonnene Erstinvestitionsvorhaben ist hingegen für KMU-Betriebe eine eingeschränkte Förderung vorgesehen. Eine Förderung im D-Fördergebiet ist jedoch nicht vorgesehen, wenn sich die förderfähigen Kosten bei einem Erstinvestitionsvorhaben auf

mindestens 25 Millionen Euro belaufen oder soweit es sich um Investitionen in den Sektoren Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte handelt. Daneben dürfen die förderfähigen Kosten neben der gewährten Investitionszulage nicht mit sonstigen Beihilfen oder anderen Gemeinschaftsmitteln der EG gefördert werden.

Für das **Land Berlin** gelten daher bei Beginn des Erstinvestitionsvorhabens nach dem 16.10.2007 und vor dem 01.01.2009 im D-Fördergebiet folgende Fördersätze:

Bewegliche Wirtschaftsgüter und unbewegliche Wirtschaftsgüter (Gebäude)
Zulage für mittlere Unternehmen: 7,5 %
Zulage für kleine Unternehmen: 15 %

Die Zuordnung, ob ein Investitionsvorhaben im C- oder D-Fördergebiet erfolgen würde, kann im Internet unter

www.gewerbeflaechenatlas.berlin.de

ermittelt werden.

Aufgrund einer allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EG) ist § 5a des InvZulG 2007 durch Art. 2 des Gesetzes vom 7.12.2008 (BGBl. I 2350) dahingehend geändert worden, dass für Erstinvestitionsvorhaben im D-Fördergebiet des Landes Berlin, die nach dem 31.12.2008 begonnen wurden, folgende Fördersätze gelten:

Bewegliche Wirtschaftsgüter und unbewegliche Wirtschaftsgüter (Gebäude)
Zulage für mittlere Unternehmen: 10 %
Zulage für kleine Unternehmen: 20 %

soweit die Investitionszulage den Betrag von 7,5 Millionen Euro nicht überschreitet.

Verringerung der Verbleibensfrist von fünf Jahren auf drei Jahre bei KMU-Betrieben ab 2007

Für nach dem 31.12.2006 begonnene Erstinvestitionsvorhaben verringert sich bei KMU-Betrieben der Bindungszeitraum für bewegliche Wirtschaftsgüter von fünf Jahren auf drei Jahre, in dem das begünstigte Wirtschaftsgut in dem Unternehmen verbleiben muss, um den Anspruch auf Investitionszulage aufrecht zu erhalten.

Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige zum 01.01.2008

Zum 01.01.2008 hat das Statistische Bundesamt eine neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Klassifikationen/Klassifikationen.psm1>

Darin sind einige Änderungen bei der Zuordnung einzelner Betriebe vorgenommen worden, die eine Umgruppierung eines Betriebs zu einem nicht begünstigten Wirtschaftszweig zur Folge haben können. Aus Gründen des Vertrauensschutzes darf sich diese Umgruppierung jedoch nicht auf bereits getroffene Investitionsentscheidungen auswirken.

Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.12.2008 findet für die Beurteilung der Betriebe nach dem InvZulG 2007 ausschließlich die WZ 2003 Anwendung.

Gehört ein Betrieb nach der WZ 2008 erstmals zu einem begünstigten Wirtschaftszweig, ist diese Einordnung nach der WZ 2008 bereits für solche Investitionsvorhaben vorzunehmen, die nach dem 31. Dezember 2007 begonnen werden.

III. Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2010)

Das InvZulG 2010 vom 07.12.2008 (BGBl. I S. 2350) wurde als Artikel 1 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 (BGBl. 2008 I S. 2350) beschlossen und ist gemäß Artikel 3 dieses Gesetzes am 11.12.2008 in Kraft getreten. Es regelt die lückenlose Fortführung der Investitionszulagenförderung nach 2009 bis zum Ende des Jahres 2013.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beim Übergang vom InvZulG 2007 zum InvZulG 2010 dargestellt:

begünstigte Betriebe (§ 3 InvZulG 2010)

Bei den Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen sind folgende Wirtschaftszweige hinzugekommen:

- Rückgewinnung
- Bautischlerei und Bauschlosserei
- Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) und
- Reparatur von Telekommunikationsgeräten

Nicht mehr begünstigt sind die Büros für Industrie-Design.

Die Abgrenzung der Wirtschaftszweige für das InvZulG 2010 ist ausschließlich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vorzunehmen.

Investitionszeitraum (§ 4 InvZulG 2010) und Fördersätze (§ 6 InvZulG 2010)

Begünstigt sind Investitionen mit denen vor dem 01.01.2010 begonnen wurde und die nach dem 31.12.2009 und vor dem 31.12.2013 abgeschlossen werden oder nach dem 31.12.2013 abgeschlossen werden, soweit vor dem 01.01.2014 Teiherstellungskosten entstanden sind.

Die Grundzulage wird von 12,5 % im Jahr 2010 jährlich um 2,5 % bis zum Jahr 2013 abgesenkt. Entsprechend wird die erhöhte Investitionszulage für bewegliche WG und KMU-Betriebe beginnend bei 25 % im Jahr 2010 jährlich um 5 % bis zum Jahr 2013 gesenkt. Die Zulage erreicht damit im Jahr 2014 den Wert 0.

Für Erstinvestitionsvorhaben, die nach dem 31.12.2009 begonnen wurden, gehört das gesamte Land Berlin zum Fördergebiet, sofern es sich um einen KMU-Betrieb handelt. Der § 5a InvZulG 2007 wurde abgeschafft.

Danach ergeben sich im Wesentlichen folgende Investitionszulagensätze nach dem InvZulG 2010:

Gebiet	Zulage	<u>Beginn des Erstinvestitionsvorhabens</u>
Gebäude und bewegliche Wirtschaftsgüter (WG)		
Fördergebiet	12,5%	vor dem 1.1.10
D-Fördergebiet (Berlin) + (MU)	10 %	vor dem 1.1.10
Fördergebiet	10,0%	vor dem 1.1.11
Fördergebiet	7,5%	vor dem 1.1.12
Fördergebiet	5,0%	vor dem 1.1.13
Fördergebiet	2,5%	vor dem 1.1.14
bewegliche WG bei KMU		
Fördergebiet	25,0%	vor dem 1.1.10
Fördergebiet	20,0%	vor dem 1.1.11
C-Fördergebiet (Berlin)	15,0%	vor dem 1.1.11
-bei Großinvestitionen-		
Fördergebiet	15,0%	vor dem 1.1.12
Fördergebiet	10,0%	vor dem 1.1.13
Fördergebiet	5,0%	vor dem 1.1.14
bewegliche WG "D-Fördergebiet (Berlin)"		
D-Fördergebiet (MU)	10,0%	vor dem 1.1.12
D-Fördergebiet (KU)	20,0%	vor dem 1.1.10

Bei Investitionen im D-Fördergebiet kann die Investitionszulage nur an Betriebe gewährt werden, die den KMU-Status erfüllen. Desweiteren ist die Bemessungsgrundlage auf

7,5 Mio. € begrenzt, soweit keine Genehmigungsentscheidung der EU-Kommission vor Zulagenfestsetzung erteilt worden ist.

gesonderte Feststellung (§ 8 InvZulG 2010)

Bei Kapital- oder Personengesellschaften mit Geschäftsleitung außerhalb des Fördergebiets ist erstmals nach § 8 Abs. 2 InvZulG 2010 vom Finanzamt im Fördergebiet eine gesonderte Feststellung (der Bemessungsgrundlage und des Prozentsatzes) der Investitionszulage durchzuführen. Hat die Gesellschaft mehrere Betriebsstätten im Fördergebiet, obliegt die Feststellung dem Finanzamt im Fördergebiet, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die wertvollste Betriebsstätte befindet.

IV. Hinweis auf sogenannte Förderlücken

Investitionen, mit denen der Anspruchsberechtigte nach dem 24.03.2004 begonnen hat und die er vor dem 01.01.2007 abschließt, können noch nach dem InvZulG 2005 gefördert werden. Dagegen kommt bei Erstinvestitionsvorhaben, mit denen der Anspruchsberechtigte vor dem 21.07.2006 begonnen hat und die er nach dem 31.12.2006 abschließt, weder eine Investitionszulage nach dem InvZulG 2005 (*Ausnahme: vor dem 01.01.2007 entstandene Teilherstellungskosten oder erfolgte Teillieferungen für Einzelinvestitionen*) noch nach dem InvZulG 2007 (*Ausnahme: Genehmigungentscheidung der Europäischen Kommission oder ein Förderbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde wurde erteilt*) in Betracht.

Nach dem 31.12.2006 und vor dem 17.10.2007 im D-Fördergebiet des Landes Berlin begonnene Erstinvestitionsvorhaben können ebenfalls nicht gefördert werden (s.o.).

Beim Übergang vom InvZulG 2007 zum InvZulG 2010 besteht keine Förderlücke.

V. Auskünfte und Anträge

Auskünfte zur Anwendung des InvZulG 2005 und des InvZulG 2007 erteilen die Angehörigen der steuerberatenden Berufe und die Finanzämter. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.01.2006 zur Gewährung von Investitionszulage nach dem InvZulG 2005 (Bundessteuerblatt 2006 Teil I S. 119) sowie vom 08.05.2008 zur Gewährung von Investitionszulage nach dem InvZulG 2007 stehen auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik „Steuern – Veröffentlichungen zu Steuerarten – Investitionszulage“) zur Ansicht bzw. zum Download bereit. Weitere Informationen enthalten die Internetseiten der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (www.berlin.ihk24.de unter der Rubrik „Starthilfe und Unternehmensförderung – Unternehmensgründung – Steuerinformationen für Gründer – Investitionszulage“).

Antragsformulare für die Investitionszulage nach dem InvZulG 2005 (Wirtschaftsjahr 2005/2006 bzw. Wirtschaftsjahr 2006/2007) und nach dem InvZulG 2007 (Wirtschaftsjahr 2005/2006 bzw. Wirtschaftsjahr 2006/2007 bzw. Wirtschaftsjahr 2007/2008) für die Kalenderjahre 2006 bis 2008 sind bei den Finanzämtern erhältlich. Die Antragsvordrucke und die KMU-Erklärung – Vordruck IZ KMU (05) bzw. IZ KMU 2007 (06) – stehen außerdem auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de unter der oben angegebenen Rubrik) bzw. im Internetangebot der Senatsverwaltung für Finanzen (<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/formulare/index.html>) zur Ansicht bzw. zum Download bereit.

Investitionszuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zur Förderung der Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können Investitionszuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährt werden. Förderziel ist die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen im gewerblichen Bereich.

Gefördert werden im Rahmen verfügbarer Mittel besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, wenn in der Betriebsstätte **überwiegend** Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, die ihrer Art nach **überregional absetzbar** sind, soweit sie nicht von den Förderausschlüssen für Branchen/Wirtschaftszweige betroffen sind.

Gewährt werden sachkapitalorientierte Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Anträge und Informationen:

Anträge sind **vor** Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen bei der:

Investitionsbank Berlin
Kundenzentrum Wirtschaft
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon (030) 21 25 47 47
Telefax (030) 21 25 33 22
Internet: www.investitionsbank.de/wirtschaftsfoerderung/GAGemeinschaftsaufgabe

Vermittlung von Gewerberäumen durch die ORCO GSG Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH

Die ORCO-GSG stellt Mieträume in Gewerbehöfen besonders kostengünstig zur Verfügung.

Antragsberechtigte:

Industrie-, Handwerks-, Handels-, Dienstleistungsunternehmen und Freie Berufe.

Anträge und Informationen:

ORCO-GSG
Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH
Franklinstr. 27, 10587 Berlin
Telefon (030) 39093-0
Telefax (030) 39093-199
Internet: www.orco-gsg.de

Weitere Hilfen:

Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss unterstützt den Einstieg arbeitsloser Menschen in die Selbstständigkeit. Seit dem 1. August 2006 ersetzt der Gründungszuschuss das Überbrückungsgeld und den bis zum 30. Juni 2006 befristeten Existenzgründungszuschuss (Ich-AG).

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und -gründer, die

- ⇒ einen Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben oder
- ⇒ eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist.

Voraussetzungen:

Gründerinnen und Gründer müssen arbeitslos sein und ihre Arbeitslosigkeit durch die Existenzgründung beenden. Ein direkter Übergang von Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens wird vorausgesetzt. Fachkundige Stellen können unter anderem Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreditinstitute oder Gründungszentren sein.

Gründerinnen und Gründer müssen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit nachweisen. Bei begründeten Zweifeln kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an einer Eignungsfeststellung oder einem Kurs zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.

Gründerinnen und Gründer werden nur gefördert, wenn sie über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen. Die geförderte Tätigkeit muss den Haupterwerb des Existenzgründers darstellen. Eine hauptberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn sie in zeitlich höherem Umfang ausgeübt wird als die Summe der Nebentätigkeiten.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach dem SGB III gefördert wurde und noch keine 24 Monate vergangen sind.

Gründer, die das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sozialgesetzbuches VI vollenden, haben keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss.

Art und Höhe der Förderung:

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen gezahlt. Gründerinnen und Gründer erhalten zunächst für neun Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich ein Betrag von 300 EUR monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

Der Gründungszuschuss kann für weitere 6 Monate in Höhe von 300 EUR monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Antragsverfahren:

Die Förderung muss **vor** Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden. Ein Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit kann auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (www.arbeitsagentur.de).

Weiterführende Informationen zum Gründungszuschuss können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de) sowie unter www.existenzgruender.de abgerufen werden.

Quelle:

Informationen der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2009; Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (§§ 57 f. SGB III).

Einstiegsgeld

ALG II-Empfänger, die sich beruflich selbstständig machen möchten, haben keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit. Sie können jedoch von ihrer Arbeitsagentur ein so genanntes Einstiegsgeld erhalten (§ 29 SGB II). Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden.

Die Festlegung der Höhe des Einstiegsgeldes orientiert sich an der Dauer der Arbeitslosigkeit, der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Familie) des Arbeitssuchenden, der bisherigen Regelleistung und der künftigen Höhe des Gesamteinkommens.

Hinweis: Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine sogenannte **Kann-Leistung**, d.h. es besteht **kein Rechtsanspruch** auf diese Leistung.

Hilfen für technologiebasierte Unternehmen

Für innovative, technologieorientierte Unternehmensgründungen gibt es spezifische Fördermaßnahmen; sie sind ausführlich erläutert in der von der Investitionsbank Berlin veröffentlichten "Förderfibel".

Berlin bietet im Bereich Forschung und Entwicklung besondere Standortvorteile. Es gibt in der Stadt mehr als 250 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die überwiegend bei Universitäten und Hochschulen angesiedelt sind. Besonders interessant sind für Selbstständige die zahlreichen Technologievermittlungstellen, die helfen, dieses Wissen zugänglich zu machen. Über diese Technologietransfer- oder Vermittlungsstellen bekommen Existenzgründerinnen und -gründer und Unternehmen Tipps und Hilfen für die Umsetzung neuer Ideen.

Technologietransfer

Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der Industrie, des Handwerks und sonstige Dienstleistungsunternehmen können Dienste der Transfereinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Beratungen sind in der Regel kostenlos. Bei Prüf- oder Nachforschungsaufträgen werden diese zu Selbstkosten durchgeführt.

Die wichtigsten Transferstellen im Raum Berlin:

DGB Technologieberatung e. V. Berlin-Brandenburg

Kleiststraße 19 - 21, 10787 Berlin
Telefon (030) 236 256 70
Telefax (030) 236 256 71
E-mail: info@dgb-technologieberatung.de
Internet: www.dgb-technologieberatung.de

Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen c/o Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin)

Ansprechpartner: Ulrich Schneider
Hönower Str. 35, 10318 Berlin
Telefon (030) 50 19 23 18
Telefax (030) 50 19 25 51
E-mail: u.schneider@htw-berlin.de
Internet: www.htw-berlin.de/egz

Freie Universität Berlin

Abteilung Forschung
- Wissens- und Technologietransfer -
Haderslebener Straße 9, 12163 Berlin
Telefon (030) 83 87 36 30
Telefax (030) 83 87 36 66
E-mail: profund@fu-berlin.de
Internet: www.profund.fu-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Beauftragter für Innovation und
Technologietransfer
Dipl.-Ing. Siegfried Ulrich
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon (030) 259 03 392
Telefax (030) 259 03 468
E-mail: ulrich@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

designtransfer

Universität der Künste Berlin

Einsteinufer 43-53, 10587 Berlin
Postanschrift: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin
Telefon (030) 31 85 28 58
Telefax (030) 31 85 28 59
E-mail: designtransfer@udk-berlin.de
Internet: www.designtransfer.udk-berlin.de

Humboldt-Universität zu Berlin

HUMBOLDT-INNOVATION GmbH
Ziegelstr. 13c, 10117 Berlin
Telefon (030) 20 93 14 53
Telefax (030) 20 93 14 50
E-mail: info@humboldt-innovation.de
Internet: www.humboldt-innovation.de

Humboldt-Universität zu Berlin

ESF-Gründerplattform
Kontakt: Claudia Rangnow
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut für Entrepreneurship / Innovations-
management
Prof. Dr. Christian Schade

Postanschrift: Spandauer Str. 1, 10178 Berlin
Sitz: Rosenstr. 19, 1. OG, 10178 Berlin

Gründersprechstunde:

Ziegelstr. 13 c, Raum 527, Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 93 9915
Telefax (030) 20 93 5918

E-mail: rangnowc@wiwi.hu-berlin.de
Internet: www.unternehmensgruender.hu-berlin.de

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Ludwig Erhard Haus
 - Service-Center -
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon (030) 31 510 - 0
 Telefax (030) 31 510 - 166
 E-mail: service@berlin.ihk.de
 Internet: www.ihk-berlin24.de

BereichInnovation, Technologie und Wissenschaft

Dr. Marion Haß (Bereichsleitung)
 Telefon (030) 31 510 - 476
 Telefax (030) 31 510 - 106
 E-mail: marion.hass@berlin.ihk.de

Kunsthochschule Berlin-Weißensee

Hochschule für Gestaltung
 Bühringstraße 20, 13086 Berlin
 Telefon (030) 47 70 50

Bereich Produktdesign

Sekretariat Telefon (030) 47 70 52 44
 Telefax (030) 47 70 52 87
 E-mail: produktdesign@kh-berlin.de
 Internet: www.kh-berlin.de

**Dr. Lausch GmbH & Co. KG
 UMWELT UND WIRTSCHAFT**

Geschäftsführer:
 Prof. Dr. Wolfgang sc. nat. Lausch

Firmensitz Berlin

Josef-Orlopp-Straße 54, 10365 Berlin
 Telefon (030) 55 68 88 20
 Telefax (030) 55 68 88 51

Büro Brandenburg:

Haus der Wirtschaft
 Inselstr. 24, 03046 Cottbus
 Telefon (0355) 25 121
 Telefax (0355) 25 129

E-mail: sekretariat@dr-lausch.de
 Internet: www.dr-lausch.de

Leibniz-Gemeinschaft, LeibnizX

- Wissens- und Technologietransfer -
Projektleiterin: Christine Wennrich, M.A.
 Schützenstr. 6
 10117 Berlin
 Telefon: (030) 983 17 08 – 14
 E-mail: wennrich@leibniz-gemeinschaft.de
 Internet: www.leibniz-gemeinschaft.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Technologie- und Wissenstransfer &
 Existenzgründerberatung
 Luxemburger Straße 9, 13353 Berlin
 Telefon (030) 45 04 24 83
 Telefax (030) 45 04 22 42
 E-mail: ttrans@beuth-hochschule.de
 Internet: www.beuth-hochschule.de

TU Berlin Servicegesellschaft mbH

Agentur für Wissenschaftskommunikation
 Hardenbergstr. 19, 10623 Berlin
 Telefon (030) 44 72 02 10
 Telefax (030) 44 72 02 88
 E-mail: info@tu-servicegmbh.de
 Internet: www.tu-servicegmbh.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon (030) 46 30 25 00
 Telefax (030) 46 30 24 44
 E-mail: agentur@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

„Transfercafé“

(virtuelles Café für Wissens- und
 Technologietransfer für Berliner Unternehmen.)
 Internet: www.transfercafe.de

VDI/VDE INNOVATION + TECHNIK GmbH

Forschungsförderung, Technologiepolitik und
 Innovationsmanagement
 Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Telefon (030) 31 00 78 - 0
 Telefax (030) 31 00 78 - 141
 E-mail: vdivde-it@vdivde-it.de
 Internet: www.vdivde-it.de

Technologie Coaching Center GmbH

Das Technologie Coaching Center hat das Ziel, Existenzgründerinnen und -gründern, jungen und etablierten Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug bei technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen – im Spektrum von der Konkretisierung der Geschäftsidee bis zur Unternehmensorganisation in einer Konsolidierungsphase – Unterstützung zu gewähren. Dies geschieht zum einen über ein umfangreiches Seminarangebot, über Veröffentlichungen und über das Coaching.

Dabei wird die Unternehmerin/der Unternehmer nach der Identifikation der Engpässe von einem (oder mehreren) Berater(n) bei dem Prozess der Problemlösungsfindung sowie ggf. auch der konkreten Umsetzung begleitet. Die Unternehmerin/der Unternehmer bleibt voll in der Verantwortung und findet in dem Coach einen kritischen Partner, der sowohl hinsichtlich Strategien und Strukturen als auch hinsichtlich konkreter Handlungsschritte Vorschläge macht und die Ansätze der Unternehmerin/des Unternehmers diskutiert.

Daneben werden ansatzweise die jeweils erforderlichen Methoden und Instrumente eingebracht bzw. vorrangig entsprechende Lernprozesse angeregt. Das TCC hat neben der konkreten Qualifizierungs- und Beratungsfunktion die Aufgabe, aktiv als ein „Knotenpunkt“ im Berliner Innovationsnetzwerk zu wirken.

Der Pool der Coaches besteht zur Zeit aus einer Vielzahl von Personen (Einzelberatern und Mitglieder von Institutionen). Sie sind meist auf bestimmte inhaltliche Schwerpunkte und/oder Branchen spezialisiert, so dass eine problem- und unternehmensspezifische Betreuung gewährleistet ist.

Außerdem wurde eine frauenspezifische Anlaufstelle eingerichtet, um die Chancen und auch die Probleme speziell von Frauen in technologieorientierten Bereichen herauszufiltern sowie daraus abgeleitet konkrete Unterstützung anzubieten.

Der Antragsteller hat sich an den Beratungsleistungen - über die zwei kostenlos angebotenen Beratertage (BT) hinaus - an den Kosten für die Inanspruchnahme von Coachingleistungen der TCC GmbH ab dem 3. bis 8. Beratertag (BT) für Existenzgründer sowie Jungunternehmen (bis zu 3 Jahre) mit je BT 170,00 € bzw. für etablierte Unternehmen mit je BT 315,00 €, ab dem 9. bis 14. BT für Existenzgründer sowie Jungunternehmen mit je

BT 295,00 € bzw. für etablierte Unternehmen mit je BT 440,00 €, ab dem 15. – 20. BT mit je 420,00 € für Existenzgründer sowie Jungunternehmen und für etablierte Unternehmen mit je 565,00 € und ab dem 21. BT 520,00 € für Existenzgründer und Jungunternehmen und für etablierte Unternehmen 665,00 € zu beteiligen.

Kontakt:

Technologie Coaching Center GmbH
 Andreas Bißendorf, Gabriele Gruber
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon (030) 467 828 - 0
 Telefax (030) 467 828 - 23
 E-Mail:
 <Name des Ansprechpartners>@tcc-berlin.de
 Internet: www.tcc-berlin.de

Kreativ Coaching Center

Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen der Kreativwirtschaft sollen durch begleitende integrative Beratung – Coaching – unterstützt werden. Das Kreativ Coaching Center leistet Hilfestellung im kaufmännischen Bereich sowohl in der Ideen- und Start-up-Phase als auch in späteren Wachstums- oder Umstrukturierungsphasen von bestehenden Unternehmen der Kreativwirtschaft in Berlin.

Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge und etablierte Unternehmen der Kreativwirtschaft mit hohem Wachstumspotenzial und Standort in Berlin, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Zur Kreativwirtschaft zählen Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Film, Rundfunk und Fernsehen
- Verlage
- Musik, Entertainment
- Werbung
- Mode, Design
- Multimedia, Games, Software
- Kunst und Kultur

Individuelles subventioniertes Coaching von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Unternehmen in betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Belangen – von der Theorie bis hin zur Praxis. Durch Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden Ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert und Ihre Entscheidungsfähigkeit gestärkt für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Einsatz von externen Expertinnen und Experten, die das jeweilige Vorhaben individuell als „Coach“ begleiten.

Formlose Antragstellung per Mail oder über Antragsformular auf der Homepage. Eine Kombination mit anderen Förderungen ist möglich. Die Auswahl trifft das Kreativ Coaching Center.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung.

Kontakt:

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH
 Kreativ Coaching Center
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Herr Andreas Bißendorf
 Frau Ines Kretschmar
 Telefon (030) 46 78 28 14
 Telefax (030) 46 78 28 23
 E-Mail: kretschmar@tcc-berlin.de
 Internet: www.tcc-berlin.de

Programm Innovationsassistent/-in

Existenzgründungen mit technisch-innovativer Ausrichtung sowie kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen sind häufig auf externes Know-how angewiesen, um den hohen Anforderungen der globalen Märkte begegnen zu können. Deshalb fördert der Senat im Rahmen des Programms Innovationsassistent/in die Einstellung junger Hoch- und Fachhochschulabsolvent(inn)en für innovative Aufgabenstellungen durch die Gewährung von Zuschüssen zu deren Personalkosten. Durch den Einsatz von qualifizierten Hoch- und Fachhochschulabsolvent(inn)en in innovativen Projekten erhalten die Unternehmen die Chance, neue, technisch anspruchsvolle und umweltverträgliche Produkte zu entwickeln, betriebliche Abläufe sowie Fertigungsprozesse zu optimieren bzw. auf umweltschonende Verfahren umzustellen und die Vermarktung zu intensivieren.

Gefördert werden qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse vorrangig in den Innovationsfeldern Umwelttechnologie, Medizin- und Biotechnologie, Verkehrstechnologie sowie Informations- und Medientechnologie, die zum Ziel haben, die im Unternehmens- und Stellenprofil beschriebene, wissenschaftliche Know-how-Lücke im Unternehmen zu beseitigen, die die Kernkompetenz des Unternehmens ergänzen, die sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung

von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Markt-chancen erwarten lassen, die Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne, innovative, technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zu Grunde liegen, oder die in der überwiegenden Funktion einer/eines Qualitätsmanagement-Beauftragten im Unternehmen auf die erstmalige Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems mit dem Ziel der Zertifizierung ausgerichtet sind.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind in Berlin ansässige technologieorientierte, rechtlich selbstständige sowie auf Gewinnerzielung ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahres-Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, die sich zu weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz größerer Unternehmen befinden. Als Berliner Unternehmen gilt auch, wer eine Betriebsstätte in Berlin, seine Geschäftsführung aber im übrigen Bundesgebiet bzw. im Ausland hat.

Konditionen:

Als Innovationsassistenten/-innen können nur Absolventen/-innen gefördert werden, die nach ihrem letzten Studienabschluss nicht länger als 12 Monate selbständig tätig oder fest angestellt waren und deren Studienabschluss bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages nicht länger als 24 Monate zurückliegt. Der Abschluss kann mehr als 24 Monate aber höchstens 60 Monate zurückliegen, wenn in dieser Zeit eine Promotion erfolgte, vorrangig aufgabenadäquate Arbeiten an einer Hochschule geleistet wurden, eine adäquate, die Tätigkeit vorbereitende Weiterbildung, Wehr- bzw. Ersatzdienst absolviert wurden oder Elternzeit in Anspruch genommen wurde.

Die Förderung erfolgt in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Personalkostenzuschuss auf das steuerpflichtige Bruttogehalt der/des für mindestens 24 Monate einzustellenden Innovationsassistent(in)en. Der Zuschuss wird für die Dauer von 12 Monaten in Höhe von 45% des steuerpflichtigen Bruttogehalts der/des Innovationsassistent(in)en, maximal von 41.000 €, gewährt; d. h. der Höchstbetrag des Zuschusses liegt bei 18.450,00 €. Bei einem Teilzeitarbeitsverhältnis, das mindestens 50%

der betrieblich oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung im Unternehmen ausmachen muss, wird die Obergrenze des zuwendungsfähigen Jahresbruttogehaltes auf den entsprechenden Teilzeitanteil festgelegt.

Neu:

Junge Unternehmen (bis 2 Jahre nach Gründung) können zukünftig zusätzlich zu der bisherigen prozentualen Personalkostenzuschussförderung mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR gefördert werden.

Antragsverfahren

Anträge sind zu richten an die

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaft
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon (030) 2125 - 4747
Telefax (030) 2125 - 4750
E-Mail:
kundenzentrum.wirtschaft@investitionsbank.de
Internet: www.ibt.de

**Programm zur Förderung von
Forschung, Innovation und
Technologien (ProFIT)**

Mit dem Programm ProFIT werden vorrangig kleine und mittlere Berliner Unternehmen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen und stillen Beteiligungen bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt. Im Rahmen des Programms können alle Phasen des Innovationsprozesses, von der industriellen Forschung bis zur Markteinführung, in begründeten Einzelfällen auch Vorhaben der Grundlagenforschung, mitfinanziert werden. Es sollen FuE-Aktivitäten im Hinblick auf neue, technologische Produkte und Verfahren mit starkem Umsetzungsbezug initiiert werden. Insbesondere sind Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und somit der Technologietransfer angestrebt. Die Art der Förderung bzw. der Anteil der ggf. rückzahlbaren Mittel richtet sich nach der jeweiligen Innovationsphase.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unter-

nehmen, die ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, in Berlin haben.

Konditionen:

Für Beteiligungsfinanzierungen können je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles grundsätzlich alle Beteiligungsarten verwendet werden. Regelfall ist die stille Beteiligung. Die Laufzeit der Beteiligungen oder Darlehen beträgt im Regelfall bis zu fünf Jahren und kann auf Antrag im Einzelfall verlängert werden. Bei Existenzgründungsunternehmen kann die Laufzeit bereits von vorn herein bis zu 8 Jahren betragen.

Die Förderung durch **stille Beteiligungen und/oder Darlehen** beträgt grundsätzlich maximal 3 Mio. € je Projekt. Von jedem Antragsteller ist grundsätzlich ein angemessener Eigenanteil von mindestens 20% des Projektfinanzierungsvolumens zu erbringen. Die begünstigten Unternehmen und ihre Inhaber bzw. Gesellschafter sollen für Darlehen in angemessenem Umfang haften. Die im Einzelfall geltenden Konditionen (z. B. Höhe der Verzinsung bzw. der Beteiligungsentgelte) werden vom Bewilligungsausschuss grundsätzlich unterhalb der Marktkonditionen festgelegt.

Bei Einzel- und Verbundprojekten der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung ist die Förderung durch **Zuschüsse** auf insgesamt 400.000 € je Projekt bzw. Projektpartner begrenzt. Von jedem Antragsteller ist grundsätzlich ein angemessener Eigenanteil zu erbringen. Der Höchstfördersatz beträgt 80%.

Die Gesamtfinanzierung des antragstellenden Unternehmens muss **ohne** das FuE-Projekt und eine eventuelle Förderung geschlossen sein. Für die geförderten Vorhaben ist eine projektbezogene Kombination mit Fördermitteln aus Programmen des Bundes möglich und erwünscht, soweit die jeweilige Förderintensität nicht überschritten wird.

Antragsverfahren:

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare zu richten an die

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaft
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon (030) 2125 - 4747
 Telefax (030) 2125 - 4750
 E-Mail:
 kundenzentrum.wirtschaft@investitionsbank.de
 Internet: www.ibb.de

ERP-Startfonds

Die KfW beteiligt sich im Rahmen des ERP-Startfonds an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Antragsberechtigt sind kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland. Das Unternehmen muss die Kriterien der EU-Definition für kleine Unternehmen erfüllen (*weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR*).

Eine KfW-Beteiligung ist möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreut. Mit der KfW kooperierende Leadinvestoren können Beteiligungsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen sein, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein. Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmenstätigkeit betreffen, müssen im Unternehmen selbst erbracht werden. Auftragsentwicklungen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der KfW-Beteiligung beträgt bis zu 3 Mio. EUR, die auf verschiedene Finanzierungsrunden aufgeteilt werden können. In der ersten Finanzierungsrunde werden maximal 1,5 Mio. EUR.

Anträge sind auf den Vordrucken der KfW zusammen mit einer Erklärung des

kooperierenden Leadinvestors zur Übernahme einer eigenen Beteiligung an die

KfW Mittelstandsbank
 Ludwig-Erhard-Platz 1–3
 53179 Bonn
 Tel. (02 28) 8 31-80 03
 Infocenter: (0 18 01) 24 11 24
 E-Mail: infocenter@kfw.de
 Internet: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

zu richten.

Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt zunächst durch den Leadinvestor. Vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages zwischen Leadinvestor und Technologieunternehmen ist ein Beteiligungsantrag bei der KfW einzureichen.

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in **junge Technologieunternehmen**, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mit Hilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-Ups das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung führen. Neben dem Startkapital wird durch Coachingmaßnahmen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements vermittelt. Ziel der Förderung ist die Schließung der Lücke in der Finanzierung neugegründeter Technologieunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine Unternehmen (*nicht älter als 1 Jahr*) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission (*weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR*) mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland.

Das Unternehmen muss wachstumsorientiert sein und sich mehrheitlich im Besitz des Managements befinden. Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen einen hohen Innovationsgrad, deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen erwarten lassen. Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bildet den Kern des Unternehmens. Die Weiterentwicklung der Technologie soll anspruchsvoll und anwendungsnah sein, so dass mit der Finanzierung des High-Tech Gründerfonds mindestens ein Prototyp bzw. „proof of concept“ entwickelt werden kann.

Technologisches Know-how muss im Unternehmen gebunden sein, Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds sind Eigenmittel in Höhe von 20% (10% in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin) erforderlich. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.

Die Finanzierung soll über einen Zeitraum von 18 Monaten gesichert sein.

Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 500.000 EUR in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt damit 15% Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen.

Die Zinsen (10% p.a.) für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.

Antragsverfahren

Das Verfahren ist mehrstufig. In einem ersten Schritt ist mit Hilfe eines akkreditierten Coachs eine Konzeptskizze bei der

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel. (02 28) 96 56 85-00
Fax (02 28) 96 56 85-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
Internet: <http://www.high-tech-gruenderfonds.de>
einzureichen.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH stellt jungen Berliner Technologieunternehmen und Unternehmen aus der Kreativwirtschaft Venture Capital zur Verfügung. Sie wurde 1997 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Investitionsbank Berlin mit dem Ziel gegründet, die Eigenkapitalbasis innovativer Technologieunternehmen zu stärken und ihre Ideen schneller in marktfähige Produkte umzusetzen. Seit 1997 hat die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH Berliner Technologieunternehmen in Konsortien mit Partnern über 600 Mio. € zur Verfügung gestellt, wovon die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH 77 Mio. € als Lead, Co-Lead oder Co-Investor investiert hat.

Seit Nov. 2004 managt die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH den VC Fonds Berlin. Seit Januar 2008 managt sie die neu gegründeten Fonds "VC Fonds Technologie Berlin" und "VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin" (s. Seite 28).

VC Fonds Technologie Berlin

Um den Marktunvollkommenheiten bei Risikokapitalfinanzierungen, insbesondere in den Frühphasen technologieorientierter Unternehmen entgegenzuwirken und im Sinne der langfristigen Sicherung eines Teils der Innovationsfinanzierung/-förderung in Berlin wurde Ende 2004 gemeinsam mit dem Land Berlin und der Investitionsbank Berlin ein gewinnorientiert geführter Risikokapitalfonds, der VC Fonds Berlin aufgelegt, dessen Investitionsphase in 2007/2008 ausgelaufen ist. Zur Fortsetzung der Aktivitäten des VC Fonds Berlin haben das Land Berlin und die Investitionsbank Berlin gemeinsam einen ebenfalls gewinnorientierten Folgefonds, den VC Fonds Technologie (in inhaltlicher Abgrenzung zu der Aktivität im Kreativbereich trägt der neue Fonds die Bezeichnung **Technologie** im Namen) eingerichtet.

Der **VC Fonds Technologie** Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung kombiniert werden. Insgesamt wird eine Beteiligungsdauer von fünf bis sieben Jahren angestrebt.

Ziel des VC Fonds Technologie ist die Beteiligung an jungen Berliner Technologieunternehmen mit Wachstumspotential, die in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins tätig sind. Die für alle Beteiligungsgeber verbindlichen Beteiligungsgrundsätze des VC Fonds Technologie sehen vor, dass die soziale Nachhaltigkeit des finanzierten Vorhabens (insbesondere Chancengleichheit) Voraussetzung für eine Beteiligung.

Der maximale Umfang von Investitionstranchen beträgt 1,5 Mio. € je Zwölfmonatszeitraum und Zielunternehmen. Insgesamt beträgt das Finanzierungsvolumen pro Unternehmen maximal 3,0 Mio. €.

In den drei Technologiefeldern Information and Communication Technologies, Life Science und

Factory Automation stehen die spezialisierten Investment-Managerinnen und -Manager in allen operativen und strategischen Fragen aktiv zur Seite.

VC-Fonds Kreativwirtschaft Berlin

In Berlin nimmt die Kreativwirtschaft eine herausragende Rolle ein: Ob Film-, Fernseh- oder Musikproduzenten, Mode-, Werbe- oder Spiele-Designer, Verlage, Künstler, Architekten – ihre Leistungen sind zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Stadt geworden. Sie alle bringen Wachstum und Beschäftigung.

Viele der Kreativen haben mit ihren Ideen Erfolg – häufig sogar auf internationaler Ebene. Durch ihre Erfahrungen entsteht Raum für neue Produkt- und Vermarktungsstrategien.

Ziel des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittelständischen Wachstumsunternehmen der Berliner Kreativwirtschaft durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital.

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin wurde von der Investitionsbank Berlin (IBB) und dem Land Berlin als Wagniskapitalfonds konzipiert und mit insgesamt 30 Mio. € ausgestattet. Über die Beteiligung der IBB ist der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin mittelbar zu einem Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. € investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin sein Engagement auf bis zu 3 Mio. € je Unternehmen erhöhen. Mittelfristig strebt der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an.

Weitere Informationen:

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171

10715 Berlin

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202

E-Mail: venture@ibb-bet.de

Internet: www.ibb-bet.de

Gründerzentren

Gründerzentren sind betriebliche Standortgemeinschaften, die jungen und zumeist technologie-orientierten Unternehmen bedarfsgerechte Räume und Dienstleistungen - möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft zu anwendungsnahen FuE-Einrichtungen – kostengünstig zur Verfügung stellen.

Technologieorientierte Gründerzentren

Mit dem Projekt des Berliner Innovations- und Gründerzentrums (BIG) im Jahre 1983 wurde deutschlandweit ein Zeichen gesetzt. Inzwischen sind nach diesem Modell allein in Berlin insgesamt neun technologieorientierte Zentren entstanden. In der zumeist auf acht Jahre begrenzten Verweildauer stehen den Jungfirmen die auf die besondere Schwerpunktsetzung des einzelnen Zentrums ausgerichtete Infrastruktur zur Verfügung.

Allgemeine Gründerzentren

Neben den technologieorientierten Gründerzentren, die weitgehend alle für Berlin wichtige Technologiebereiche berücksichtigen, entstanden seit 1996 zusätzlich neun allgemeine Gründerzentren (z.B. auch das erste Gründerinnenzentrum in Deutschland). In diesen Zentren sind i.d.R. längere Vertragsmietzeiten möglich. Außerdem bieten einige Zentrenbetreiber den Existenzgründern die Möglichkeit einer vorübergehenden Nutzungsvereinbarung bzw. stundenweisen Büroanmietung.

<u>Technologieorientierte Gründerzentren (TGZ)</u>	<u>Themenschwerpunkte</u>	<u>Adressen</u>
Berliner Innovations- und Gründerzentrum (BIG) im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB) Mitte (Ortsteil Wedding)	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelttechnik - Automatisierungstechnik - Messen, Steuern, Regeln - Informations- und Kommunikationstechnik - Medizintechnik 	Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM GmbH) Gustav-Meyer-Allee 25 13355 Berlin Tel.: 030/46307-0 Fax: 030/46307-649 e-mail: izbm.big@t-online.de Internet: www.izbm.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Florian Seiff
Innovations- und Gründer Zentrum Berlin-Adlershof (IGZ) auf dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof (WISTA) Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> - Mikroelektronik - Optoelektronik - Lasertechnik - Umwelttechnik - Materialforschung - Informatik - Elektronik 	Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM GmbH) Rudower Chaussee 29 12489 Berlin Tel.: 030/6392-6000 Fax: 030/6392-6010 e-mail: izbm@izbm.de Internet: www.igz.izbm.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Florian Seiff Dr. Gerhard Raetz

<u>Technologieorientierte Gründerzentren (TGZ)</u>	Themenschwerpunkte	Adressen
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) im Innovationspark Wuhlheide (IPW) Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstofftechnik - Mess- u. Feingerätetechnik - Optoelektronik + Mikrosystemtechnik- - Medizintechnik/Ortho- pädie - Biotechnologien - IuK-Technik – Telematik - Umwelttechnik - Erneuerbare Energien, Energietechnik - Bau- u. Sanierungstechnik - Informations- und Kommunikationstechnologie 	IMG Innovationspark Wuhlheide Management GmbH Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030/6576-2202/-2431 Fax: 030/6576-2240 e-mail: img@ipw-berlin.de Internet: www.ipw-berlin.de <u>Ansprechpartner:</u> Herr Klaus-Henry Koch
Technologie- und Gründerzentrum Spreekie (TGS) Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Kommunikationstechnik - Umwelttechnik - Solartechnik - Automatisierungstechnik - Lasertechnik 	SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick mbH Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030/5304-1000 Fax: 030/5304-1010 e-mail: info.tgs@tgs-berlin.de Internet: www.tgs-berlin.de <u>Ansprechpartner:</u> Frau Dipl.-Ing. (FH) Carola Reiblich, MBA
Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Campus Berlin-Buch mit Biotech Park Pankow	<ul style="list-style-type: none"> - Biomedizin - Biotechnologie - Genomics - Proteomics - Bioinformatik - Branchenspezifische Dienstleistungen 	BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch Robert-Rössle-Str. 10 13125 Berlin Tel.: 030/9489-2696 Fax: 030/9489-3812 e-mail: maetzold@bbb-berlin.de Internet: www.bbb-berlin.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Andreas Mätzold

<u>Technologieorientierte Gründerzentren (TGZ)</u>	Themenschwerpunkte	Adressen
<p>PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm</p> <p>Reinickendorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrstechnik - Logistik - Informations- u. Kommunikationstechnik, Multimedia - Umwelttechnik 	<p>Gewerbepark Am Borsigturm GmbH Am Borsigturm 40 13507 Berlin Tel.: 030/4303-3519 Fax: 030/4303-3520 e-mail: info@phoenix-gruenderzentrum.de Internet: www.phoenix-gruenderzentrum.de</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Rolf Friedrichsdorf</p>
<p>Ost-West-KooperationsZentrum (OWZ) im IGZ auf dem WISTA</p> <p>Treptow-Köpenick</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Elektron. Gerätebau - Sicherheitstechnik - Automatisierungstechnik - Informatik - Bio- u. Umwelttechnik - Handel / Vertrieb 	<p>Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM GmbH) Rudower Chaussee 29 12489 Berlin Tel.: 030/6392-6000 Fax: 030/6392-6010 e-mail: dessau@izbm.de Internet: www.owz.izbm.de</p> <p><u>Ansprechpartnerin:</u> Dr. Lydia Dessau</p>
<p>Existenzgründerzentrum „Technische Dienstleistungen“ an der HTW Berlin</p> <p>Lichtenberg- Hohenschönhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Techn. Dienstleistungen/ Ingenieurdienstleistungen - Informatik - Internetdienste - Unternehmensnahe Dienstleistungen 	<p>Existenzgründerzentrum „Technische Dienstleistungen“ (EGZ) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) Treskowallee 8 10318 Berlin Tel.: 030/5019-2318 Fax: 030/5019-48 2318 e-mail: u.schneider@HTW-Berlin.de Internet: www.htw-berlin.de/egz</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Ulrich Schneider</p>

<u>Allgemeine</u> Gründerzentren (GZ)	Themenschwerpunkte	Adressen
<p>Gründerinnenzentrum WeiberWirtschaft</p> <p>Mitte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handel - Dienstleistungen - Handwerk (Kunst) - Gastronomie - Gesundheit - Therapie 	<p>WeiberWirtschaft eG Anklamer Str. 38, 10115 Berlin Tel.: 030/44 02 23-0 Fax: 030/44 02 23 44 e-mail: infos@weiberwirtschaft.de Internet: www.weiberwirtschaft.de <u>Ansprechpartnerin:</u> Dr. Katja von der Bey</p>
<p>Gründerzentrum Marzahn-Hellersdorf, Rhinstraße 86</p> <p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handwerk - produzierendes Gewerbe - Dienstleistungen 	<p>DOBA Vermietung und Service GmbH Allee der Kosmonauten 33 E, 12681 Berlin Tel: 030/ 549 889 -12/ -40 Fax: 030/ 549 889 -11 e-mail: schulze_b@doba-vs.de scheibe_g@doba-vs.de Internet: www.doba.de <u>Ansprechpartner:</u> Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe</p>
<p>Gründerzentrum Lichtenberg-Hohenschönhausen, Marzahner Straße 24</p> <p>Lichtenberg-Hohenschönhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handwerk - produzierendes Gewerbe - Dienstleistungen 	<p>DOBA Vermietung und Service GmbH Allee der Kosmonauten 33 e, 12681 Berlin Tel: 030/ 549 889 -12/ -40 Fax: 030/ 549 889 -11 e-mail: schulze_b@doba-vs.de scheibe_g@doba-vs.de Internet: www.doba.de <u>Ansprechpartner:</u> Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe</p>
<p>Gründerzentrum Pankow</p> <p>Reinickendorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handwerk - prod. Gewerbe - Dienstleistungen - Technik - Handel /Vertrieb - Callcenter-Service 	<p>Gründerzentrum GO Panke GmbH Holzhauser Str. 177, 13509 Berlin Tel.: 030/47494 - 100 Fax: 030/47494 - 199 e-mail: info@gzberlin.de Internet: www.gzberlin.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Ing. Karl Schmitt</p>

<u>Allgemeine</u> <u>Gründerzentren (GZ)</u>	Themenschwerpunkte	Adressen
HAFEN-Gründerinnenzentrum Marzahn	- Dienstleistungen und Freie Berufe	HAFEN-Zentrum für Frauen, Mädchen, Gründerinnen e.V. Schwarzburger Str. 10, 12687 Berlin Tel. 030/ 93 28 132 Fax 030/ 93 66 16 81 <u>Ansprechpartnerin:</u> Karin Feige e-mail : kontakt@hafen-frauenzentrum.de Internet : www.hafen-frauenzentrum.de
Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf (UCW) Charlottenburg-Wilmersdorf	Vielfältiger Branchenmix	Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf Geschäftsstelle: Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin Tel/Fax.: 030/86 31 31 83 <u>Ansprechpartnerin:</u> Christine Rabe e-mail: info@ucw-berlin.de Internet: www.ucw-berlin.de

Impressum

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
- Referat II A -
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Redaktionsschluss: April 2010

**Beratungsangebot für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
der Bezirksämter von Berlin - Wirtschaftsberatung/Wirtschaftsförderung -**

<p>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Wirtschaftsförderung - Rathaus Charlottenburg Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin</p> <p>Herr Albat, Frau Müller, Frau Saleh Zaki</p> <p>Telefon: (030) 9029-131 05 / -131 06/ -131 10 Telefax: (030) 9029-13107</p> <p>E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de</p> <p>Homepage mit umfangreichen Informationen: www.charlottenburg-wilmersdorf.de > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Telefonische Beratung zur Existenzgründung, Individuelle und orientierende Existenzgründungsberatung, Beratung von Gewerbetreibenden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf</p> <p><u>mehrmals jährlich</u> „Erfolgreich selbstständig“ Eine Veranstaltungsreihe für Existenzgründerinnen und -gründer in Kooperation mit der Berliner Volksbank eG ; kostenfrei.</p>
<p>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirksbürgermeisterin und Wirtschaftsberatung Rathaus Charlottenburg Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin</p> <p>Information und Anmeldung: Büro der Gleichstellungsbeauftragten</p> <p>Telefon: (030) 9029-126 90 Telefax: (030) 9029-120 55 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de</p>	<p><u>1mal alle 2 Monate</u> <u>Zeit und Ort nach Vereinbarung</u></p> <p>Unternehmerinnen-Stammtisch für im Bezirk ansässige Unternehmerinnen: Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch; Besichtigung eines jeweils anderen Unternehmens der Teilnehmerinnen. <u>Ziel:</u> Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisch engagierte Frauen</p>
<p>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg - Wirtschaftsförderung - Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin</p> <p>Frau Nowak, Frau Klisch, Frau Newy</p> <p>Telefon: (030) 90298 - 2273/-4014/-2490 Telefax: (030) 90298 - 4222</p> <p>E-Mail: wifoe@ba-fk.verwalt-berlin.de</p> <p>www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Gewerbetreibende in Friedrichshain-Kreuzberg</p>
<p>Bezirksamt Lichtenberg Abt. Wirtschaft und Immobilien - Büro für Wirtschaftsförderung - Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin</p> <p>Frau Lüth</p> <p>Telefon: (030) 90296 -4336 Telefax: (030) 90296 -4319</p> <p>E-Mail: gudrun.lueth@lichtenberg.berlin.de</p> <p>www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft/</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern, Ansiedlungsinteressierten sowie Beratung von Unternehmen und Investoren im Bezirk Lichtenberg</p>

<p>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Tiefbau, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung Leitstelle für Wirtschaftsförderung - ZAK Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin</p> <p>Frau Rüdiger, Frau Wolf, Frau Kreie</p> <p>Telefon: 030 / 9 02 93-26 11 / -26 13 / -2616 Telefax: 030 / 9 02 93- 26 15</p> <p>E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-mh.verwalt-berlin.de</p> <p>www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-hellersdorf.de</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern, Ansiedlungsinteressierten und Bestandsunternehmen in Marzahn-Hellersdorf</p>
<p>Bezirksamt Mitte Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt - Wirtschaftsberatung/-förderung – Müllerstraße 147, 13353 Berlin</p> <p>Herr Tolan, Frau Brüning</p> <p>Telefon: (030) 9018-44373/-44372 Telefax: (030) 9018-44375 E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-berlin.de beate.bruening@ba-mitte.verwalt-berlin.de</p> <p>www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung</p>	<p><u>Jeden Dienstag, 9.00 bis 12.00 Uhr</u> <u>jeden Donnerstag, 15.00 bis 18.00 Uhr</u></p> <p>Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und –gründer sowie Ansiedlungsinteressierte; Beratung von Unternehmen und Investoren</p>
<p>Bezirksamt Neukölln Wirtschaftsförderung und –beratung Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin</p> <p>Herr Mücke, Frau Grinda</p> <p>Telefon: (030) 90239 2390, oder –3439 Telefax: (030) 90239 3273 E-Mail: clemens.muecke@bezirksamt-neukoelln.de juliane.grinda@bezirksamt-neukoelln.de</p> <p>www.wirtschaftsfoerderung-neukoelln.de</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine und begleitende Beratung zur Existenzgründung für kleine und mittlere Unternehmen.</p>

<p>Bezirksamt Pankow - Büro für Wirtschaftsförderung - Fröbelstraße 17, Haus 6, 10405 Berlin</p> <p>Herr Hansen, Frau Holzbauer, Frau Jarmakowitsch, Herr Kleiber</p> <p>Telefon: (030) 90295 – 5665/-5664/-5695/-6404 Telefax: (030) 90295 – 6510 E-Mail: axel.hansen@ba-pankow.verwalt-berlin.de angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de sonja.jarmakowitsch@ba-pankow.verwalt-berlin.de juergen.kleiber@ba-pankow.verwalt-berlin.de</p> <p>www.pankow-wirtschaft.de</p>	<p>Jeden Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, <i>(Dienstag ohne Voranmeldung; an den anderen Tagen nur mit <u>Terminvergabe</u> unter (030) 90295-5664 – Frau Holzbauer; angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de)</i></p> <p>Allgemeine Sprechstunde, Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort, Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung, Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen, Förderrichtlinien und -programme, Adressen und Ansprechpartner in anderen Behörden u.a.</p> <p>Jeden letzten Mittwoch im Monat (außer Juli, August und Dezember) Seminare zu verschiedenen Themen von 15.00 -18.00 Uhr (Ort der Seminare ist aus der örtlichen Presse zu entnehmen)</p> <p>Anmeldungen, Seminarplan, Anfragen: Frau Holzbauer – 90 295-5664 angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de</p>
<p>Bezirksamt Reinickendorf Abteilung Wirtschaft und Bauen Fachbereich Wirtschaftsförderung/Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin</p> <p>Herr George (Wirtschaftsberater) Frau Kretlow (Frontoffice u. Wirtschaftsberaterin)</p> <p>Telefon: (030) 90294 – 5670/ -2282/ Telefax: (030) 90294 – 2144 E-Mail: wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de</p> <p>www.berlin.de/ba-reinickendorf/wirtschaftsfoerderung/</p>	<p>Montag bis Freitag Über den Erstkontakt zum Front Office vertritt die ZAK alle wirtschaftsrelevanten Interessen innerhalb der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Beratung durch Kontaktvermittlung, Koordination bei verwaltungsinternen Antrags- und Genehmigungsverfahren und Moderation zwischen den Fachabteilungen - Information zu Fördermitteln - Unterstützung bei der Standortsuche und Vermittlung von Gewerbegrundstücken - Beratung bei Existenzgründungen - Information zu Markt- und Wirtschaftsdaten zum Standort Reinickendorf
<p>Bezirksamt Spandau Büro des Bezirksbürgermeisters - Wirtschaftsberatung - Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin Frau Hille, N.N.</p> <p>Telefon: (030) 90279-7547 /-3101 Telefax: (030) 90279-2700 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-spandau.berlin.de Petra.Hille@ba-spandau.berlin.de</p>	<p>Montag bis Freitag <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung und Betreuung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Gewerbetreibende in Spandau</p> <p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Investoren und Unternehmen – ZAK</p> <p>Bestandspflege und Mittelstandslotsen</p>
<p>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Abt. Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr Wirtschaftsförderung Martin-Buber-Str. 2, 14163 Berlin <u>Postanschrift:</u> Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin</p> <p>Leiter: Herr Pawlik, Telefon: (030) 90299 5257 Beratung: Frau Scholz, Telefon (030) 90299 5249 Telefax: (030) 90299 3385</p> <p>E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de</p>	<p>Montag bis Freitag <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und –gründer sowie für bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen in Steglitz-Zehlendorf.</p>

<p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Der Bezirksbürgermeister Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin</p> <p>Frau Budszuhn, Frau Krüger, Frau Lohmeyer, Frau Marfilus, Frau Kraatz, Frau Schuster</p> <p>Telefon: (030) 90277 4242/-4231/-3644/-4251/-2835/- 2781 Telefax: (030) 90277 7560 4200 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-schoeneberg.de</p>	<p><u>Montag bis Freitag</u> <i>(nach Terminvereinbarung!)</i></p> <p>Allgemeine Beratung und Betreuung von Existenzgründerinnen und –gründern sowie Investoren und Unternehmen in Tempelhof-Schöneberg. Unterstützung bei Standortthemen und -verlagerungen und bei Unternehmensnachfolgen; wirtschaftsrelevante Genehmigungsverfahren; Information zu Fördermitteln; EU-Projekte-Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM); Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Investoren und Unternehmen-ZAK; Tourismusentwicklung</p>
<p>Bezirksamt Treptow-Köpenick Abt. Personal, Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft, Kultur und Ordnungsangelegenheiten Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Freiheit 16, 12555 Berlin</p> <p>Geschäftsstelle: Frau Wilde, Telefon: 030/90297 3310 Telefax: 030/90297 3313</p> <p>Frau Engel, Frau Reimann, Herr Steinhilb, Frau Körner, Herr Knebel, Frau Großkopf Telefon: -3330, -3305, -3321, -3300,-3308,-3309 ACHTUNG: Ab ca. März neue Adresse: Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de Postanschrift: Postfach: 91 02 40, 12414 Berlin www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/wirtschaftsfoerderung/</p>	<p><u>Montag-Freitag</u> <i>(weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung)</i></p> <p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Investoren und Unternehmen-ZAK; Tourismusentwicklung und Tourismusförderung</p> <p>Orientierungsberatung zur Existenzgründung, Beratung und Begleitung von Existenzgründern, Gewerbetreibenden sowie Investoren; Unternehmensservice, Krisenintervention, wirtschaftsrelevante Genehmigungsverfahren; Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerberäumen; EU-Projekte: Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM); Regionalmanagement</p>